



Tätigkeitsbericht des Vorstandes
der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft der Krankenhäuser
und Reha-Einrichtungen im Bistum Essen

Seit der letzten Mitgliederversammlung am 11.11.2009 wurden fünf Sitzungen des Vorstandes durchgeführt. Der Vorsitzende der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft nahm gemeinsam mit dem Geschäftsführer an einer Sitzung der Vorsitzenden der Diözesan-Arbeitsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen teil. Vom Arbeitskreis der Pflegedirektionen wurde eine Sitzung durchgeführt und die Arbeitsgruppe Pflegeausbildung tagte an zwei Terminen.

1. Arbeitsrecht

Das Thema Arbeitsrecht ist inzwischen fester Bestandteil der Vorstandssitzungen der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft der Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen im Bistum Essen geworden. Durch die kontinuierliche Teilnahme von Herrn Simon ist ein unmittelbarer Informationsfluss zwischen Vorstand und Regionalkommission sichergestellt. Viele Themen werden unmittelbar aufgenommen und erörtert, so dass die Positionen der katholischen Krankenhäuser im Bistum Essen unmittelbar in die Arbeit der Regionalkommission einfließen können.

Die Arbeitsweise der Regionalkommission 2, die in der Vergangenheit häufig kritisiert werden musste, hat sich im Laufe des Jahres 2010 nicht wesentlich verbessert. Eine positive Entwicklung war zuletzt im Herbst diesen Jahres festzustellen, als nach Klärung einiger verfahrenstechnischer Fragen – insbesondere der Verabschiedung einer Geschäftsordnung – die Arbeitsfähigkeit wieder vollständig hergestellt war. Dementsprechend finden nunmehr auch wieder Verhandlungen über die Anpassungen der Vergütungen statt.

Im vergangenen Jahr wurde begonnen, Bedürfnisse der Praxis auch in der AK-Ordnung umzusetzen. Die DiAG hat sich an diesen Diskussionsprozessen intensiv beteiligt. Im Ergebnis gab es verschiedene Konsultationsprozesse zur Weiterentwicklung der AK-Ordnung. Zum Teil fanden sich hier sehr hoffnungsvolle Impulse wieder, die dann aber in den abschließenden Beschlussverfahren leider nicht umgesetzt werden konnten. Inzwischen ist der gesamte Verfahrensstand leider sehr unübersichtlich geworden. Hierzu wird es demnächst seitens der Geschäftsstelle noch einen Überblick über die verschiedenen Verfahren geben.

Kontinuierlich berichtet wurde über die Entwicklungen der Vergütungshöhe nach den AVR. Hierzu gab es aktuell richtungsweisende Beschlüsse, über die in separaten Veranstaltungen der Caritas-Verbände berichtet werden wird. Allerdings hat der Umfang der erwarteten Tarifsteigerungen ein Maß angenommen, dass für verschiedene Einrichtungen durchaus als kritisch zu bewerten ist.

Im Bereich der Rechtsprechung ist auf verschiedene bedeutsame Entscheidungen hinzuweisen. In einer Entscheidung der Apostolischen Signatur vom 31.03.2010 – 42676/09 VT ging es um die Frage, ob eine Einrichtung auch kirchlich sein kann, wenn sie für ihre Arbeitsverhältnisse nicht die Grundordnung anwendet. Diese Möglichkeit wurde zugestanden. Allerdings sind die Konsequenzen aus diesem Urteil noch nicht abschließend bewertet; das Urteil wird weiter bearbeitet.

In einer Entscheidung vom 05.03.2009 – 7AZR710/07 befasste sich das BAG mit der Frage der Befristungsmöglichkeiten durch die AVR. Entscheidende Frage war, ob die AVR in diesem Zusammenhang Tarifverträgen gleichzusetzen sind. Dies wurde abgelehnt.

Eine weitere Entscheidung die im Bereich der Personalkosten besondere Relevanz hatte, befasste sich mit der Fragestellung, ob Zusatzurteil bei Nachtarbeit generell zu gewähren sei. Das Bundesarbeitsgericht (AZ: 15.7.2009 - 5 AZR 992/08) stellte einen entsprechenden Anspruch fest. Die sich hieraus ergebenden Fragestellungen wurden mit den Personalleitern erörtert und es wurde deutlich, dass hierdurch deutliche Mehrkosten verursacht werden. Vom DiAG-Vorstand wurde in diesem Zusammenhang kritisiert, dass Regelungen der AVR inzwischen scheinbar regelmäßig auch einer vollständigen AGB-Kontrolle unterworfen werden; das System des Dritten Weges funktioniere ähnlich wie Tarifverträge über paritätisch besetzte Gremien und ein Über-Unterordnungsverhältnis zwischen demjenigen, der allgemeine Geschäftsbedingungen aufstelle und demjenigen, der diesen unterworfen werde, sei nicht feststellbar. Zu Themenbereich „AGB“ gab es zwischenzeitlich eine Entscheidung (BAG Urteil vom 22.7.2010, 6 AZR 847/07), die genau diesen Gedanken wieder wesentlich in den Vordergrund rückt.

2. Gespräche der Vorsitzenden der DiAG-Krankenhäuser in NW

In diesem Jahr fand eine Sitzung der Vorsitzenden der DiAG-Krankenhäuser in NW statt. Erörtert wurden verschiedene arbeitsrechtliche Fragestellungen wie die Frage der Einführung von Spartentarifen (Reha), der Änderung der AK-Ordnung und einer Positionierung zu Paketlösungen. Es wurde deutlich, dass die Zielrichtung in allen Diözesan-Arbeitsgemeinschaften ähnlich ist. Beispielsweise wurde von den Vorsitzenden dringend davon abgeraten, etwaige Gehaltssteigerungen rückwirkend umzusetzen. Außerdem wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeitige Finanzierungssituation im Gesundheitswesen kaum Spielräume für eine Vergütungssteigerung gewähren. Es wurde verabredet, demnächst ein gemeinsames Gespräch mit den Mitgliedern des Gesundheitsausschusses des Landtages zu planen. Hier sollen dann die spezifischen Positionen der katholischen Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen auch transportiert werden. Die Vorbereitungen laufen derzeit.

3. Hygieneordnung

Das Land NRW hat mit der Neufassung der Krankenhaushygieneverordnung das Verfahren zur Einhaltung der Rahmenvorgaben für die Hygiene in den Krankenhäusern weiterentwickelt. Für die kirchlichen Krankenhäuser besteht hinsichtlich dieses Themenbereiches ein Selbstverwaltungsrecht, das aus der Befugnis resultiert, organisatorische Fragestellungen selbständig zu regeln. Dementsprechend gab es im katholischen Bereich eine eigene Krankenhaushygieneordnung, die parallel zur staatlichen Hygieneverordnung weiterentwickelt worden ist. Eine Abstimmung mit den Einrichtungen fand über die DiAG statt.

4. Krankenhausplanung

Ähnlich wie im vergangenen Jahr haben sich die Grundlagen der Krankenhausplanung nicht wesentlich weiterentwickelt. So steht die Verabschiedung der Rahmenvorgaben weiterhin aus. Allerdings hat das Land im Herbst dieses Jahres begonnen auch Planungsverfahren, die nicht den psychiatrischen Bereich betreffen, fortzuführen und abzuschließen. Allerdings werden diese Verfahren weiterhin nach den alten Bedarfskriterien durchgeführt, die mit der Neufassung der Krankenhausgesetzes NW eigentlich keine Rechtsgrundlage mehr finden. Besonders deutlich wurde dies jüngst in Verhandlungen zur Ausweisung von „Stroke Unit's“, in der die Krankenkassen dargelegt haben, dass sie zwar die Vorränge zum Bedarf der Einrichtungen durchaus nachvollziehen könnten; sich aber an die weiterhin geltenden alten Bemessungskriterien gebunden sähen.

Bei der Ausweisung von Perinatalzentren wird nunmehr der Konflikt zwischen Budgetrecht und Krankenhausplanung deutlich. Über den gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) wurden in diesem Jahr zweimal Mindestmengen für den Bereich der leichten Frühgeborenen festgelegt. Nachdem die erste Ausweisung noch die Möglichkeit gegeben hätte, die bislang vorhandene hochwertige Versorgung aufrecht zu erhalten, ist mit der Verschärfung zum 01.01.2011 inzwischen eine deutliche Gefährdung des Versorgungsangebotes im Bistum Essen festzustellen. In verschiedenen hierzu geführten Gesprächen mit den beteiligten Einrichtungen wurde deutlich, dass die getroffenen Regelungen zwar inhaltlich gut angreifbar sind, jedoch aufgrund des bestehenden Zeitdruckes vermutlich nur eine politische Lösung möglich sein wird.

5. Pflegeausbildung

Wie bereits im vergangenen Jahr berichtet, wurde das Thema Pflegeausbildung intensiv diskutiert. Die DiAG-Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen im Bistum Essen hatte sich bereits im Frühjahr dahingehend positioniert, dass die Pflegeausbildung weiterhin im Krankenhausbereich verbleiben soll. Von den Einrichtungen wurde die Leistungsfähigkeit der Schulen bestätigt und außerdem eine adäquate Entwicklungsmöglichkeit auch hinsichtlich der neuen europäischen Abschlussystematik herausgestellt. Mit dem Betrieb der Schulen wird auch ein Wertetransfer verknüpft, der letztlich als Grundlage für die Tätigkeit in einer kirchlichen Einrichtung gesehen wird. Gleichwohl sehen die Einrichtungen auch Schwächen in der jetzigen Systematik. So bestehen keine Einwände gegen die Einführung der generalistischen Ausbildung. Allerdings dürfe zukünftig der Praxisbezug der Ausbildung, der auch durch die betriebliche Einbindung sichergestellt werde, nicht verloren gehen. Sie sprachen sich daher dafür aus, den Bedarf an Ausbildungsinhalten mit den Bedürfnissen in der täglichen Praxis abzugleichen. Diesem Thema hat sich der Arbeitskreis der Pflegedirektion angenommen.

6. Pflegedirektionen

In den zurückliegenden Sitzungen des Arbeitskreises der Pflegedirektionen wurde deutlich, dass die Bedeutung und die inhaltlichen Möglichkeiten eines derartigen Arbeitskreises noch nicht hinreichend deutlich vermittelt worden sind. Aus diesem Grunde wurde ein Prozess eingeleitet, in dem die Zielsetzung und Inhalte dieses Arbeitskreises geklärt werden.

7. Sonstiges

Während der Vorstandssitzungen wird kontinuierlich über die Sitzungen und Arbeitsergebnisse der verschiedenen Gremien auf der Bundes- und auf der Landesebene berichtet. Es zeigt sich, dass mit der Einrichtung der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft eine adäquate Schnittstelle zwischen den Einrichtungen und den verschiedenen weiterführenden Gremien geschaffen worden ist.

Wie in der ersten Mitgliederversammlung vereinbart worden war, wechselte im Mai 2010 der Vorsitz der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft von Herrn Maurer auf Herrn Weingarten. Der Wechsel wurde am Ende der Vorstandssitzung am 26.05.2010 formell vorzogen.

(Clemens Maurer) *(Peter Weingarten)* *(Tapio Knüvener)*
- Vorsitzender bis 26.05.2010 - - Vorsitzender ab 26.05.2010 - - Geschäftsführer -